

Musikkommission

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **BKGV-Information**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 61

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Expertisen! Experten! Expertisen! Experten. . .

Im März 2003 haben wir vor 50 Interessierten für einen "gewinnbringenden Umgang mit Expertisen und Experten" geworben.

Unterdessen ist das Kantonalgesangfest verklungen. Die Expertengespräche wurden gehört, und die schriftlichen Berichte liegen vor. Wir hoffen, dass beide ihre angestrebte Wirkung zum Vorteil der gesanglichen Weiterentwicklung der Chöre erfüllen.

Verschiedene Rückmeldungen sind eingegangen. Sie sind - wie könnte es anders sein - teils äusserst positiv, teils vernichtend negativ.

Zweierlei sehen wir bestätigt:

Sowohl die Art und Weise, wie der Experte seine Aufgabe erfüllt, wie auch die Bereitschaft des Chores, dessen Ausführungen entgegen zu nehmen sind von ausschlaggebender Bedeutung

Organisatorische Mängel seitens der Festveranstalter schaffen grosse Unruhe

Weder die SCV noch der BKGV sind im Stande, in allen Belangen ideale Verhältnisse zu garantieren. Wir alle können aber versuchen, unsere Sache immer besser zu machen.

Wir rufen deshalb im Hinblick auf die beginnende Zeit der Sängertage einige zwingende Punkte in Erinnerung, die geeignet sind, gute Voraussetzungen zu schaffen:

Organisatoren von Sängertagen müssen ihren Bedarf an Experten der GL BKGV unbedingt bis zum November des Vorjahres melden

Frühzeitig muss entschieden werden

mündliche Berichterstattung (Die Chöre könnten darüber selber ein Protokoll abfassen.)

schriftliche Berichterstattung (Dokument B SCV)

beides, mündliche und schriftliche Rückmeldung. (Diese Variante ist die aufwendigste, zeitraubendste und teuerste.)

Wir bitten die Organisatoren dringend, das Kapitel 8, "Expertisen an Verbandssängertagen" in der "Arbeitsmappe des Bernischen Kantonalgesangsvereins" zu konsultieren.

Wichtig ist, früh in der Organisationsphase mit einem der Experten Kontakt aufzunehmen, um unrealistischen Dispositionen vorzubeugen.

Eine wichtige Entscheidung ist, ob man vom Experten ein Prädikat erwartet oder nicht. Der Chor, der ein Prädikat wünscht, muss auch bereit sein, dieses anzunehmen, ohne gleich den Kopf hängen zu lassen oder an Reklamation und Rekurs zu denken. Wer diese Wettbewerbssituation scheut, möge doch nur eine Expertise ohne Prädikat verlangen.

Paul Hirt, Bolligen (031 921 25 66, pi.hirt@swissonline.ch), Mitglied MK BKGV und SCV (und hier zur Zeit administrativ zuständig für das Expertenwesen), erteilt gerne weitere Auskünfte.

Für die Musikkommission BKGV

Paul Hirt

Musikhochschule Luzern

Ausbildung zum Kinder- und Jugendchorleiter

Mit Studienbeginn im Oktober 2004 bietet die MHS Luzern unter der Leitung von Henk Geuke einen viersemestrigen Lehrgang für Kinder- und Jugendchorleiter an.

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Studierende an Musikinstituten, an Chorleiterinnen und Chorleiter sowie an Interessierte mit entsprechender Vorbildung. Für die Durchführung sind mindestens 6 Teilnehmer erforderlich.

Programm

Die Kursteilnehmer werden in die Physiologie und Entwicklung der Kinderstimme sowie in die spezielle Didaktik und Methodik eingeführt. In der Praxis üben sie chorische Stimmbildung mit Kindern und Jugendlichen und erarbeiten entsprechende Chorliteratur. In Probenbesuchen bei den Chören der Luzerner Kantorei, Arbeiten in Workshops (mit Kindern) und Probenbesuchen bei den Chören der Kursteilnehmer wird das Kurswissen veranschaulicht und in die Praxis umgesetzt.

Aufnahmeprüfung:

Daten nach Absprache Dauer:

4 Semester, ab Oktober 2004 Kurstag:

Dienstag, 19.00-20.50 Uhr Auskunft:

Henk Geuke, Tel. 041440 75 56

Anmeldung: Musikhochschule Luzern

Fakultät 11, Heidi Weilenmann,

Obergrundstrasse 13,

6003 Luzern